

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

**II-1300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

10.101/38-I/1/84

Wien, am 13. April 1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 582/J
der Abg. Dr. SCHÜSSEL und Genossen
betr. unlautere Konkurrenz für die
gewerblichen Beherbergungsbetriebe
Wiens durch Gästezimmer der einzelnen
Bundesministerien

515/AB

1984-04-17

zu 582 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 582/J welche die Abg. Dr. SCHÜSSEL und Genossen am 9.3.1984, betreffend unlautere Konkurrenz für die gewerblichen Beherbergungsbetriebe Wiens durch Gästezimmer der einzelnen Bundesministerien, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorweg möchte ich berichtigend zu den den Fragen vorangestellten Ausführungen bemerken:

- a) Das Bundesministerium für Familien, Jugend und Konsumentenschutz ist nicht in der Himmelpfortgasse 11 sondern auf dem Schutertring 14 untergebracht.
- b) Das Zitat aus dem Schreiben meines Ressorts gewinnt dadurch, daß es aus dem Zusammenhang gerissen wurde, einen anderen Sinn. Das Bundesministerium für Finanzen hat einen Bedarf an Schulungsräumen angemeldet. Im Zusammenhang damit bestehen Planungsüberlegungen, für auswärtige Kursteilnehmer Unterkünfte vorzusehen. Heime für den Schulbetrieb gibt es in größerer Zahl in ganz Österreich (Schulverwaltung, landwirtschaftliche Schulen, Gendarmerieschulen, Zollwachschule, Verwaltungssakademie usw.) Schulungen und Kurse sind für den Dienstbetrieb erforderlich und finden im Rahmen des Dienstes statt. Unterkünfte hiefür sind keinesfalls "Gästezimmer" für private Nutzung.

- 2 -

Darüber hinaus darf ich generell festhalten, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik nach dem Bundesministeriengesetz Bundesgebäude zu bauen und bundeseigene Liegenschaften zu verwalten hat. Die Einrichtung, die Nutzung und der Betrieb - dazu gehört auch die Bereithaltung bzw. Zurverfügungstellung einzelner Räume als Unterkünfte - obliegt den benützenden Ressorts. Dementsprechend kann ich die an mich gerichteten Fragen auch nur für den Bereich der Bundesgebäudeverwaltung beantworten.

Die Bundesbaudirektion - Wien ist auch für Niederösterreich und das Burgenland zuständig. Müssen auswärts wohnende Beamte zur Zentrale in die Bundesbaudirektion kommen und erfordert die Dienst verrichtung einen Aufenthalt bis in die Abendstunden oder einen mehrtägigen Aufenthalt in Wien, sind diese Beamte zur Nächtigung in Wien gezwungen. Gleiches gilt, wenn Baubeamte, besonders aus den weiter entfernten Bundesländern zu Besprechungen in das Bundesministerium für Bauten und Technik kommen müssen.

Zu 1):

Im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung stehen insgesamt 11 Zimmer mit 19 Betten zur Verfügung.

Zu 2):

3 Zimmer liegen in Wien 1, Hofburg.

2 Zimmer liegen in Wien 3, Rennwegkaserne.

5 Zimmer liegen in Wien 7, Mariahilfer-Straße.

1 Zimmer liegt in Wien 13, Tiergarten Schönbrunn.

9 der 11 Zimmer weisen Dusche oder Bad im Raumverband auf.

Zu 3):

Über die Belegung entscheidet die jeweilige Dienststelle (Bundesbaudirektion - Wien, Burghauptmannschaft in Wien, Schloßhauptmannschaft Schönbrunn).

Zu 4):

Der Auslastungsgrad beträgt im Durchschnitt 40 Nächtigungen je Bett.

Zu 5):

Die Benutzer sind Bundesbedienstete und Landesbedienstete in der Auftragsverwaltung des Bundes (siehe auch Vorbemerkungen).

Zu 6):

Für die 1. Nächtigung wird ein Unkostenbeitrag von S 30,-- , für jede weitere Nächtigung von S 20,-- eingehoben. Während der Heizperiode ein Zuschlag von S 5,-- .

- . 3 -

Zu 7):

Von diesen Unkostenbeiträgen werden keine Steuern oder Abgaben geleistet.

Zu 8):

Aufgrund der Ausnahmebestimmungen im § 2 Abs. 1 des Meldegesetzes 1972 sind durchwegs keine Meldungen erforderlich.

Zu 9):

Weder Frühstück noch sonst ein Service wird angeboten.

Zu 10) und 11):

Das für die Reinigung der Häuser eingesetzte Personal reinigt auch die Zimmer mit. Sonst wird kein Personal eingesetzt.

